

# **Diözesane Liturgische Kommission (DLK)**

Statut

## **1 Zweck und Einbindung**

- a. Die Diözesane Liturgische Kommission (DLK) unterstützt den Bischof in seiner Verantwortung für das liturgische Leben im Bistum Basel durch Impulse, Beratungen und Bildung.
- b. Durch Handreichungen und Fachtagungen fördert sie die liturgische Bildung und Praxis.
- c. Die DLK ist der Abteilung Pastoral und Bildung zugeordnet.
- d. Sie pflegt den Austausch mit Liturgischen Kommissionen anderer Diözesen und mit der Liturgischen Kommission Schweiz.

## **2 Zusammensetzung**

Mitglieder der Kommission sind sieben Personen:

- a. Ein Priester
- b. Ein Diakon
- c. Eine Lientheologin oder ein Lientheologe
- d. Ein Katechet oder eine Katechetin RPI/KIL
- e. Ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kirchenmusikverbandes Bistum Basel (delegiert durch den Verband)
- f. Eine Fachperson für Liturgiewissenschaft des Liturgischen Instituts in Freiburg i. Ue. oder der Theologischen Fakultät Luzern (delegiert von der jeweiligen Institution)
- g. Die oder der für die DLK zuständige Pastoralverantwortliche/-r in der Abteilung Pastoral und Bildung von Amtes wegen

Anmerkung: Bei der Zusammensetzung soll darauf geachtet werden, dass Personen aus der Pfarrei-, der Anderssprachigen- und der Spezialseelsorge angemessen vertreten sind.

Die Kommission schlägt dem Bischof eine Person aus ihrem Gremium für das Präsidium vor. Die Ernennung durch den Bischof erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine einmalige Wiederernennung ist möglich.

Die Kommission wählt ein Mitglied als Vizepräsident/-in.

Präsident/-in und Vizepräsident/-in sind aus dem Kreis der Personen unter Punkt a bis c zu bestimmen.

Neue Mitglieder werden durch die Kommission der Abteilungskonferenz Pastoralia vorgeschlagen und nach deren Votum durch den/die stellvertretende Leiter/-in der Abteilung Pastoral und Bildung auf vier Jahre ernannt. Maximal kann man zwölf Jahre Mitglied der DLK sein.

## **3 Aufgaben**

Die Aufgaben der Diözesanen Liturgischen Kommission richten sich nach der Zweckbestimmung (s. §1a und b). Diese beinhaltet:

- a. Aktuelle liturgische Fragen thematisieren
- b. Konzepte und Stellungnahmen verfassen
- c. In Absprache mit dem Bildungsverantwortlichen Impulse und Bildungsveranstaltungen planen und durchführen, u.a. eine liturgische Tagung pro Jahr
- d. Offizielle liturgische Bücher, Richtlinien und Anregungen auf diözesaner Ebene einführen
- e. Vernetzung mit anderen Kommissionen (Informationsfluss)
- f. Stärkung der Kooperation zwischen allen am liturgischen Dienst Beteiligten.

## **4 Kompetenzen und Arbeitsweise**

Die Kommission kann Anträge an die Abteilung Pastoral und Bildung stellen. Sie kann Arbeitsgruppen einsetzen und Tagungen durchführen. Sie kann im Rahmen des Budgets externe Fachpersonen beiziehen.

Die Kommission trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal pro Jahr. Das Präsidium lädt in Absprache mit der für die DLK zuständigen Person zu den Sitzungen ein und leitet die Kommission. Das Sekretariat der Kommission wird durch die Abteilung Pastoral und Bildung besorgt.

## **5 Finanzen**

Die Diözesankurie stellt die finanziellen Mittel für die Kommission zur Verfügung. Die aus der Abteilung Pastoral und Bildung zuständige Person reicht das ordentliche Jahresbudget ein. Dieses deckt die Spesen der Mitglieder für die Sitzungen und den weiteren ausgewiesenen Aufwand.

Die Mitglieder der Kommission arbeiten soweit möglich ehrenamtlich oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Werden Spezialaufträge an Mitglieder erteilt, die mit einem grösseren Aufwand verbunden sind, kann mit der Genehmigung des Generalvikars ein Honorar ausgerichtet werden.

Für Projekte und für die jährliche Tagung reicht die DLK über die Abteilung Pastoral und Bildung ein entsprechendes Budget ein.

1. Januar 2018